

Bekanntmachung

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt.

Mit Bericht vom 28.07.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 geprüft.

Der Zweckverband veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 27 Abs. 4 der Verbandssatzung nachfolgenden Jahresabschluss in der Sitzung am 27.03.2024 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

„Der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd wird mit einer Bilanzsumme von 23.783.179,07 € und einer Summe der Gewinn- und Verlustrechnung von 5.099.341,03 € in den Einnahmen und 4.772.907,93 € in den Ausgaben, somit ein Jahresüberschuss von 326.433,10 €, ohne Änderung festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahresergebnis aus 2018 (Verlust 398.411,19 €) wird über die allgemeine Rücklage abgedeckt.“

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2022 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung und § 27 Abs. 5 der Verbandssatzung vom **02. Mai 2024 bis einschließlich 28. Juni 2024** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd, Aukofener Str. 17, 93098 Mintraching, Zimmer Nr. 01, öffentlich ausgelegt.

Pentling, den 15.04.2024

i.A. Christoph Limmer
Gemeinde Pentling



An den Gemeindetafeln
angeheftet am 15.04.2024
abgenommen am 29.06.2024

Ausgang wird hiermit bestätigt